



Schutz- und Hygienekonzept zum Spielbetrieb bei der BBG Herford e.V.

Grundlagen:

Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 03. Dezember 2021

Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2021/2022 des Westdeutschen Basketballverbandes,
Stand: 06.12.2021



I. Einzelne Vorschriften für den Spielbetrieb

1. Die BBG Herford e.V.¹ gewährt Zutritt zur Halle² Spielbeteiligten (Spieler, Schieds-/bzw. Kampfrichter, Vereinsvertreter³) sowie Zuschauern und Sonstigen nur, wenn sie immunisiert sind (sog. „2 G-Regel“).
Sonderregelung für die alte Halle der Gesamtschule Friedenstal:
Aufgrund der Größe der Halle sind Zuschauer nicht erlaubt, da der Mindestabstand zum Spielfeld von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.
2. Immunisiert sind Personen, die vollständig geimpft oder genesen sind.
3. Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren sind Immunisierten gleichgestellt. Ggf. ist das Alter durch einen Identitätsnachweis zu belegen.
4. Die Immunisierungspflicht gilt nicht für Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können; diese müssen über einen Testnachweis nach § 2 Absatz 8a Satz 1 CoronaSchutzVO verfügen.
5. Die BBG veranlasst vor Einlass die Prüfung der Voraussetzungen der Nr. 1 bis 4. Alle Personen, die den Zutritt zur Halle beabsichtigen, haben sich dieser Prüfung zu unterziehen.
6. Unabhängig der vorstehenden Regeln sind die allgemeinen Verhaltensregeln zu Abstand, Hygiene und Masken (sog. „AHA-Regeln“) einzuhalten.
Das Tragen einer medizinischen Maske (sog. „OP-Maske“) für Spielbeteiligte, Zuschauer, sonstige zugelassene Personen sowie das Kampfgericht ist vorgeschrieben. Sofern aus medizinischen Gründen keine Maske getragen werden kann, ist das Vorliegen der medizinischen Gründe durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen. Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske ausgenommen.
Im Übrigen findet für Kinder bis zu 13 Jahren § 3 Abs.3 Satz 2 CoronaSchutzVO Anwendung.
Der Kontakt zu Spielbeteiligten sowie der Mindestabstand zum Spielfeld muss mindestens 1,50 m betragen.

¹ Im Folgenden kurz „BBG“ genannt.

² Mit „Halle“ ist immer die Sporthalle der jeweiligen Schule gemeint. Im FGH umfasst diese auch den Vorraum.

³ Es wird das generische Maskulinum verwendet, das sich bei Personenbezeichnungen nicht auf das natürliche Geschlecht bezieht.



Die Desinfektion beim Betreten der Halle wird empfohlen.

II. Bekanntgabe und Folgen bei Nichtbeachtung

1. Die BBG informiert in geeigneter Form alle in Betracht kommenden Personen / Institutionen über dieses Konzept, etwa auf ihrer Webseite oder durch Aushang bzw. Auslage bei Heimspielen.
2. Wird gegen einzelne Regeln oder gegen dieses Konzept als Ganzes verstoßen, ist die BBG im Rahmen ihres Hausrechts, nötigenfalls unter Zuhilfenahme Dritter, berechtigt, der betr. Person / den betr. Personen auch bei gültiger Eintrittsberechtigung den Zugang zur Halle zu verwehren oder sie der Halle zu verweisen. Das ggf. entrichtete Eintrittsgeld wird in diesem Fall nicht erstattet. Dies gilt auch für den Fall, dass vor Zutritt zur Halle festgestellt wird, dass die 2 G-Regel nicht eingehalten ist.

Ansprechperson (Hygienebeauftragter):

Hans Plinius, c/o BBG Herford e.V., Mindener Str. 105, 32049 Herford, Tel.: (05221) 991913, E-Mail: backoffice@bbg-herford.de.